

5. Motion von Toni Kappeler vom 6. Mai 2009 "Ökonomie-, Gewerbe- und Industriebrachen nutzen" (08/MO 13/116)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Kappeler, GP: Meine Motion verlangt, in das Planungs- und Baugesetz eine Bestimmung einzufügen, der zufolge der Kanton die Um- und Neunutzung von Gewerbe- und Industriebrachen und von ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden in der Bauzone plant und unterstützt. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Das enttäuscht mich schon. Vor allem ist es aus meiner Sicht nicht verständlich. Ich zitiere: "Solche Areale (gemeint sind ehemalige Industrie- und Gewerbeareale) sind oft schlecht bzw. unternutzt, obwohl sie in der Regel an verkehrstechnisch und ortsplanerisch günstigen Standorten liegen. Es ist zum Teil einfacher, auf der grünen Wiese einen neuen Standort zu realisieren, als einen bestehenden neu zu beleben. Im Lichte des wachsenden Landverbrauchs und der damit knapper werdenden Ressource 'Boden' kommt den grossen 'Industriebrachen' künftig für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung eine strategische Bedeutung zu." Und weiter: "An Ideen für Neunutzungen mangelt es auf dem Papier in der Regel nicht. In der Realität stehen aber häufig verschiedene Hindernisse im Weg: ... Unsicherheiten über Altlasten oder die Sanierungskosten; ... zeitaufwendige Planungsverfahren; ... mangelnde Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümer und Behörden." Die Zitate stammen nicht aus der Begründung meiner Motion, sondern aus einem Projektauftrag "Wirtschaftsorientiertes Flächenmanagement", den der Regierungsrat am 11. Mai 2010 genehmigt hat. Am 4. Mai des gleichen Jahres empfiehlt der Regierungsrat in seiner Beantwortung die Nichterheblicherklärung einer Motion mit praktisch identischer Zielsetzung. Positiv ausgedrückt: Der Regierungsrat sieht die Dringlichkeit des Motionsanliegens auch. Bei allen Gemeinsamkeiten gibt es meines Erachtens eigentlich nur einen substantiellen Unterschied: Meine Motion verlangt eine aktive Rolle des Kantons, der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass dem Kanton eine subsidiäre, die Gemeinden unterstützende Rolle zukomme und dafür die gesetzliche Grundlage ausreiche. Warum sich der Regierungsrat aber mit der subsidiären Rolle begnügen will, ist nicht geklärt. Im Gegenteil: Die Antwort des Regierungsrates weist ausdrücklich darauf hin, dass solche Arealumnutzungen mit einem erheblichen Ressourcenaufwand bei der Planung und einem grossen finanziellen Aufwand bei der Realisation verbunden seien. Oft stünden nicht genügend personelle und finanzi-

elle Ressourcen zur Verfügung. Anders gesagt: Projekte der Brachenneunutzung überfordern die Beteiligten und die Gemeinden sehr schnell einmal. So wurde ich auch im Amt für Wirtschaft und Arbeit informiert. Trotzdem sieht der Regierungsrat die Federführung bei den Gemeinden. Im Projekt "Wirtschaftsorientiertes Flächenmanagement" ist die Federführung in allen Bereichen immer klar definiert, entweder beim Amt für Wirtschaft und Arbeit oder beim Amt für Raumplanung. Diese ausschliesslich die Gemeinden unterstützende Funktion des Kantons lässt sich auch nicht mit dem Richtplan begründen. Ich zitiere aus den Planungsgrundsätzen zur Wirtschaft: "Industriebrachen sind, sofern dort die Ansiedlung neuer Industrie mittelfristig nicht möglich ist, einer neuen Nutzung zuzuführen. Der Kanton fördert die Umnutzung von Industriebrachen durch proaktive Planung und Flächenmanagement. Insbesondere setzt er sich für eine beschleunigte Entsorgung von Altlasten ein." Der Richtplanentwurf 2007 war noch deutlicher, postulierte er doch, dass innovative Lösungen, zum Beispiel ein Sanierungsfonds, zu suchen seien, bei denen das Amt für Umwelt, die Wirtschaftsförderung und das Amt für Raumplanung eng zusammenarbeiten sollten. Ich habe meine Motion weitgehend aus dem Richtplan des Kantons abgeschrieben. Der Beantwortung des Regierungsrates entnehme ich, dass bei 57 % der Brachflächen das Finden eines Nutzers das grösste Hindernis sei. Gleichzeitig aber wird fortwährend grünes Land mit Gewerbe, Industrie und Wohnbauten überbaut. Investoren sind demnach vorhanden. Das ist doch eine Fehlentwicklung, die unserem Richtplan widerspricht. Da muss doch der Kanton lenkend eingreifen. Dazu braucht er eine gesetzliche Grundlage. "Regieren" ist laut DUDEN dem lateinischen "regere" entlehnt, was "lenken, beherrschen" heisst. Mit seiner subsidiären Haltung bezüglich der Nutzung von Gewerbe- und Industriebrachen verzichtet der Regierungsrat ziemlich auf das Lenken und Beherrschen. So ist denn die Motionsantwort mehr eine Verwaltungsantwort, die ausführlich beschreibt, was die Verwaltung schon alles tut, und weniger eine Regierungsantwort, die besagt, wohin die Reise gehen soll. Ich bitte Sie, meine Motion zu unterstützen. Sie ist wirtschafts- und landschaftsfreundlich, innovativ und umsetzbar. Im Übrigen geht es lediglich um den Motionstext, nicht um die beigelegten Ideen zur Umsetzung. Die Motion hält sich an unseren Richtplan und hat auch das thurgauisch spezifische Problem der ungenutzten landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude im Blickfeld. Ich freue mich auf die Unterstützung seitens der SVP, die in ihrem sehr guten "Standpunkt zur Landwirtschaft" gerade die Förderung von Gewerbe- und Industriebrachen gefordert hat.

Niklaus, SVP: Ich spreche im Namen der praktisch einstimmigen SVP-Fraktion, welche die Motion Kappeler ablehnt. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, dass die gesetzlichen Regelungen, insbesondere Art. 47 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung des Bundes und das kantonale Abfallgesetz, für eine aktivere Rolle des Kantons bei der Förderung der Neu- und Umnutzung brachliegender Liegenschaften grundsätzlich ausreichen. Zusätzliche gesetzliche Regelungen sind daher unnötig und abzu-

lehnen, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich der Kanton damit in bisher den Gemeinden vorbehaltene Aufgaben einmischen würde. Die SVP-Fraktion wehrt sich auch prinzipiell gegen neue unnötige gesetzliche Regelungen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Kanton in Zukunft keine aktivere Rolle beim Vollzug im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung in diesem Bereich spielen soll. Hinter dem grundsätzlichen Anliegen des Motionärs, wie es auch im Kantonalen Richtplan unter 1.1 und 1.3 festgehalten ist, nämlich die Siedlungsentwicklung in erster Linie nach innen zu lenken und insbesondere Industriebrachen einer neuen Nutzung zuzuführen, steht die SVP-Fraktion voll und ganz. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat daher für seine Bereitschaft, das Anliegen des Motionärs auch ohne neuen gesetzlichen Auftrag aufzunehmen und in Zukunft Gemeinden und betroffene Grundeigentümer in der Planungsphase vermehrt bei der Um- und Neunutzung brachliegender Liegenschaften zu unterstützen. Insbesondere durch eine kompetente Beratung in planerischer und rechtlicher Hinsicht sowie durch kleine planerische Leistungen kann der Kanton einen entscheidenden Beitrag erbringen. Hingegen sind finanzielle Engagements ausserhalb des im Abfallgesetz vorgegebenen Rahmens abzulehnen. Das Abfallgesetz bietet genügend Möglichkeiten für eine sinnvolle finanzielle Beteiligung, speziell für die Durchführung von Voruntersuchungen. Gerade damit kann der Kanton viel zur Klärung offener Fragen beitragen. Weitergehende finanzielle Unterstützungen würden auch kaum zur Lösung des Problems beitragen, wie es die vom Regierungsrat zitierte Studie ausdrücklich aufzeigt. Für eine aktive Bodenpolitik sollen auch in Zukunft die Gemeinden, die für die Ortsplanung verantwortlich sind, zuständig bleiben. Mit einer geschickten Planung und einer darauf abgestimmten aktiven Bodenpolitik können sie viel zur Aktivierung von Gewerbe- und Industriebrachen, aber auch zur Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Ökonomiebauten in der Bauzone beitragen. Der Kanton kann dabei durch seine Wirtschaftsförderung eine gute Projektkoordination, eine kompetente Beratung und vor allem durch eine kooperative und lösungsorientierte Planungs- und Genehmigungskultur viel zum Gelingen beitragen. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat daher auf, die unter II. Ziffer 4 der Motionsbeantwortung in Aussicht gestellten Massnahmen rasch umzusetzen. Ich bitte Sie aus den dargelegten Gründen, dem Antrag des Regierungsrates, die Motion Kappeler nicht erheblich zu erklären, Folge zu leisten.

Klöti, FDP: Das Anliegen des Motionärs ist im Grundsatz sehr positiv, doch ist die Gemeindeautonomie in Raumplanungsfragen immer noch ein Stolperstein. Dazu kann sein Anliegen wenig beitragen. Es tritt beim Regierungsrat zwar offene Türen ein, wird von diesem aber dennoch sozusagen im Türrahmen gestoppt. Mit Verweis auf den revidierten Richtplan zeigt der Regierungsrat in seiner ausführlichen Antwort auf, welche Massnahmen seitens des Kantons zu erwarten sind und welche nicht. Ein gewisser Spielraum ist im Vollzug zu orten. Mit dem Einsatz einer Projektgruppe sollen dem Regierungsrat konkrete Massnahmen und geeignete Strategien aufgezeigt werden, um zum Beispiel

über einen Sanierungsfonds Neu- und Umnutzungen von Industrie- und Gewerbebrachen zu ermöglichen. Insgesamt erachtet die Fraktion der FDP das Instrument des Richtplanes und die Anstrengungen der Wirtschaftsförderung für ausreichend stark. Allerdings fehlt ein verbindliches Planungsinstrument über Regionen und funktionale Räume hinweg. Nur ein solches könnte die Gemeindeautonomie in Fragen der Raumplanung im positiven Sinn aushebeln. Aber dies steht heute leider nicht mehr zur Debatte. Auf dem Platz Arbon haben wir im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung gute Erfahrungen machen können. Das Amt für Raumplanung und auch das Amt für Umwelt haben uns immer unterstützt. Es gibt einige Industriebrachen und Freiräume, die sich inzwischen entwickeln, wobei die Unterstützung seitens des Kantons sehr gross ist. Ich bitte Sie, die Motion Kappeler nicht erheblich zu erklären.

Komposch, SP: Der Motionär greift ein Thema auf, das nicht brisanter sein könnte, formiert sich doch aktuell unter den Landgemeinden Widerstand gegen die Auswirkungen der festgelegten Zentrumsstrukturen im Kantonalen Richtplan. Etwa die Hälfte der 80 Politischen Gemeinden wird darin der Gruppe Dörfer und Weiler mit wenig Entwicklungspotential zugeordnet. Ihnen wird allenfalls noch die Lebensfähigkeit zugestanden. Wie die Gemeinden diese aber aufrecht erhalten sollen, bleibt unklar. Die Rede ist unter anderem von finanziellen Abgeltungen, was eigentlich einer Sozialhilfe für Gemeinden gleichkommt. Dass allein finanzielle Unterstützungen nicht immer das geeignete Mittel zur Problemlösung sind, dürfte allgemein bekannt und anerkannt sein. Grundsätzlich sind die Raumplanung und die Siedlungspolitik des Kantons zu unterstützen. Sie gehen jedoch in Sachen Kategorisierung der Gemeinden zu weit respektive ihnen fehlen ausgleichende Mechanismen. In den Dörfern und Weilern soll nur noch äusserst zurückhaltend eingezont werden. Als Planungsgrundsatz gilt, dass der eigenständige Charakter und die Lebensfähigkeit der Dörfer und Weiler zu erhalten und zu stärken und die Qualitäten des Orts- und Landschaftsbildes zu respektieren sind. Die Bauzonen sollen inskünftig auf eine zurückhaltende bauliche Entwicklung ausgerichtet, die Erneuerung der Dörfer soll von innen heraus ermöglicht werden. Dies wird von der SP-Fraktion im Grundsatz nicht bestritten. Ein jeder aber, der aktive Gemeindepolitik betreibt, weiss, dass die Umsetzung für die betroffenen Gemeinden existenzielle Fragen aufwirft, die bisher noch keiner Antwort zugeführt wurden. So ist denn die Befürchtung der Gemeinden berechtigt, dass die so genannten Dörfer und Weiler zu "Ballenberg"-Gemeinden verkommen, weil eine Gemeinde nicht über das Eigentum Dritter befinden kann und ihr diesbezüglich wenig Einflussmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Kanton empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Er verfolgt eine eigene Strategie mit aus unserer Sicht wenig innovativen und überzeugenden Massnahmen. Hingegen sind die Vorschläge von Kantonsrat Kappeler als flankierende Massnahmen zu verstehen, als Hilfestellungen für Gemeinden und Grundeigentümer. Sie sind konstruktiv, umsetzbar und unterstützungswürdig. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Eugster, CVP/GLP: Im Thurgau liegen rund 56 Hektaren Gewerbe- und Industriebrachen, obwohl sie zentrumsnah sind, eine gute Wohnlage darstellen und auch erschlossen sind. Sie vermögen aber den heutigen Bedürfnissen einer modernen Industrie nicht mehr zu genügen. Zudem liegen vor allem im ländlichen Raum viele ehemalige Ökonomiegebäude in den Bauzonen brach. Das sind wesentliche Faktoren für eine Raumplanung. Der Regierungsrat hat dies erkannt und fasste im Richtplan entsprechende Planungsgrundsätze, nämlich: Industriebrachen sind einer neuen Nutzung zuzuführen. Der Kanton fördert die Umnutzung durch proaktive Planung und Flächenmanagement. Insbesondere setzt er sich für eine beschleunigte Entsorgung allfälliger Altlasten ein. Der Regierungsrat hat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in diese Richtung tätig sein soll. Nun stellt sich die Frage, ob diese Absichtserklärungen und Massnahmen genügen oder ob das Planungs- und Baugesetz ergänzt werden muss. Es darf festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde im Rahmen der Ortsplanung und der aktiven Bodenpolitik und dem Kanton im Rahmen der Richtplangrundsätze und des Abfallgesetzes eine gute Möglichkeit für eine sinnvolle Umnutzung solcher Brachen ist. Trotzdem wünscht eine knappe Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion eine Ergänzung im Planungs- und Baugesetz, wobei aber ein Sanierungsfonds abgelehnt wird und über eine finanzielle Beteiligung mit Staatsmitteln vertieft diskutiert werden muss.

Theler, GP: Im Gegensatz zur SVP teilt die GP-Fraktion die Meinung des Regierungsrates nicht. Dieser erklärt in seiner Beantwortung unter II. Ziffer 1, dass die Gemeinden für die aktive Bodenpolitik zuständig bleiben, um die bisherige Aufgabenteilung zu erhalten. Das Ziel, Industrie- und Gewerbebrachen umzunutzen und so unverbrauchtes Landwirtschaftsland zu schonen, ist wichtiger als der formelle Erhalt der Aufgabenteilung. Weder zweifle ich an den Fähigkeiten der Gemeinde- und Stadträte noch stelle ich hier den Föderalismus in Frage. Es ist aber nur logisch, dass bei Projekten der Umnutzung von grösseren Arealen Politische Gemeinden an ihre Leistungsgrenzen stossen und oft auch zeitlich, personell und fachlich überfordert sind. Ich glaube auch nicht, dass die nicht sensibilisierten Entscheidungsträger in den Gemeinden wegen der Thematisierung im Kantonalen Richtplan neu sensibilisiert und sogar aktiv werden. Der Regierungsrat geht in seiner Beantwortung davon aus. Das ist meines Erachtens reines Wunschdenken. Ich glaube dem Kanton, dass er die Wichtigkeit dieses Themas erkannt hat, doch ist das einfach nicht genug. Die Bodenpolitik wird in unserem Land ein riesiges Thema werden. Die Mehrheit in der Politik und in der Bevölkerung neigt dazu, Probleme in ihrer Tragweite zuerst zu verkennen, später dann zwar zu erkennen, aber zu hoffen, dass sich das Problem von selber löse, da es ja nun die Mehrheit erkannt habe. Das funktioniert nicht. Der Kanton hat meines Erachtens einen aktiven Part zu übernehmen, also nicht nur zu sensibilisieren und zu beraten, sondern aktiv auf die Gemeinden zuzugehen, ihnen Lösungen aufzuzeigen und sie ihnen auch nahezu legen, um sie unter Umständen auch verpflichten zu können. Der gesunde Menschenverstand eines fast jeden findet es sinnvoller, Brachen umzunutzen als neues Land zu bebauen. Deshalb ist es richtig, Entschei-

dungsträger zu verpflichten, dem gesunden Menschenverstand entsprechend zu handeln. In der Realität werden nämlich nach wie vor die meisten Industriebetriebe auf Neu-land gebaut und bleiben sehr viele Industriebrachen ungenutzt. Ich bitte Sie, die Motion Kappeler zu unterstützen.

Matthias Müller, EVP/EDU: Unsere Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion. 1. Wir sind gegen Staatsinterventionen im Immobilienbereich. 2. Die Gemeinden wollen ihre Verantwortung selber wahrnehmen und sich nicht in die Gemeindeautonomie dreinreden lassen. Sie nehmen ihre Verantwortung auch wahr.

Frei, CVP/GLP: Dem Erhalt des Kulturlandes in unserem Kanton muss vermehrt grosse Beachtung geschenkt werden. Das verstärkte und verdichtete Bauen nach innen ist mit allen Mitteln gezielt zu fördern. Dazu gehört auch eine sinnvolle Nutzung der Ökonomie-, Gewerbe- und Industriebrachen. Mit der Antwort des Regierungsrates und den aufgeführten Massnahmen bin ich einverstanden. In die eingesetzte Projektgruppe setze ich grosse Hoffnungen und erwarte auch konkrete Massnahmen. Einem Sanierungsfonds stehe ich eher kritisch gegenüber. Ich unterstütze die Motion im Glauben daran, dass mit unserem Kulturland mit grossem Respekt umgegangen wird.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Der Motionär rennt mit seinem Vorstoss offene Türen ein. Im neuen Richtplan sind die Industriebrachen ein wichtiges Thema. Die Ziele von Motionär und Regierungsrat sind eigentlich identisch. Einzig in der Frage, ob zur Anvisierung dieser Ziele die gesetzlichen Grundlagen genügen oder ob sie ergänzt werden müssen, ist man sich nicht einig. Das ist vielleicht auch eine weltanschauliche Frage des Staatsverständnisses. Der Regierungsrat setzt ganz klar auf die Subsidiarität. Die Führung in der Bodenpolitik muss bei den Gemeinden sein, wobei sie vom Kanton unterstützt werden. Auch der Markt soll spielen, was nur möglich ist, wenn wir Transparenz schaffen. Ich zähle kurz die Massnahmen auf, die vorgesehen sind: Wir führen eine planerische und rechtliche Beratung durch und lassen den Gemeinden Unterstützung zukommen (Beispiele: Walzmühleareal in Frauenfeld; Königareal in Arbon). Wir verpflichten die Gemeinden, ihre Nutzungsreserven im Baugebiet zu erfassen, darzustellen und zu aktivieren. Wir führen Voruntersuchungen von belasteten Standorten im Sinne einer Vorleistung durch. Wir engagieren uns im BAFU-Projekt "Revitalisierung von Industriebrachen". Ferner haben wir das Projekt "Wirtschaftsorientiertes Flächenmanagement" gestartet, bei dem Standorte evaluiert werden. Die Umnutzung von Industriebrachen stellt einen wichtigen Teil des Projektes dar. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er bei der Um- und Neunutzung von Industriebrachen auf einem sehr guten Weg ist. Das Anliegen des Motionärs lässt sich auf diesem Weg erfüllen. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären. Eine Gesetzesergänzung ist nicht nötig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 70:36 Stimmen nicht erheblich erklärt.